

18

Hat Albrecht Kenntnis von neuen Terror-Plänen?

BONN, 31. Juli. Der Sprecher der Bundesregierung, Klaus Bölling, forderte am Montag den niedersächsischen Ministerpräsidenten Ernst Albrecht auf, seine möglichen Kenntnisse über geplante neue Terroranschläge an die zuständigen Ermittlungsbehörden weiterzugeben. Auf Anfrage bestätigte Bölling, daß es wegen einer öffentlichen Äußerung Albrechts in der Terroristen-Debatte des Bundesrates vom 7. Juli einen Briefwechsel zwischen Bundesjustizminister Hans Jochen Vogel und Albrecht gegeben habe, in dem Vogel den niedersächsischen Regierungschef um Aufklärung gebeten habe.

Nachdem Albrecht in seiner ersten Antwort lapidar festgestellt habe, es handle sich um sicherheitsrelevante Vorgänge, die er mit dem Bundesjustizminister „unter vier Augen“ besprechen wolle, sei Generalbundesanwalt Kurt Rebmann am vergangenen Freitag vom Bundesjustizminister angewiesen worden, sich „unverzüglich“ mit dem Ministerpräsidenten in Verbindung zu setzen, was nach Kenntnis Böllings inzwischen auch geschehen ist. Unabhängig von den öffentlichen Äußerungen Albrechts im Plenum des Bundesrates betonte Bölling, es sei jedermanns Pflicht, die Strafverfolgungsbehörden zu informieren, wenn er Kenntnis davon habe, daß ein anderer strafbare Handlungen begehen wolle. Im übrigen sei Vogel zu einem Gespräch mit Albrecht bereit.

Am 7. Juli hatte Albrecht im Bundesrat zur unstrittenen Frage der Sicherheitsverwahrung für terroristische Ersttäter an die Adresse der Bundesregierung wörtlich erklärt: „Ich kann Ihnen nachweisen, daß es Terroristen gibt, die wir freilassen müssen, bei denen wir heute schon wissen, welches die Mordpläne sind, die sie aushecken. Das können wir auf den Heller genau — würde ich sagen — schriftlich nachweisen. Wir können sogar Namen von Leuten nennen, die ermordet werden sollen, und Sie geben uns nicht die Möglichkeit, irgend etwas dagegen zu tun.“

Der Sprecher der niedersächsischen Landesregierung, Hilmar von Poser, bestätigte auf Anfrage, daß Ministerpräsident Albrecht seine Kenntnisse dem Bundesjustizminister in einem Gespräch unter vier Augen weitergeben will, eine „öffentliche Erörterung“ dieses Themas aber „nicht für zweckmäßig“ hält. Ein Termin mit dem Generalbundesanwalt ist nach amtlicher Auskunft in Hannover noch nicht vereinbart. Unklar ist weiter, ob Albrecht sein Wissen aus „Sicherheitsgründen“ bisher für sich behalten oder ob er die zuständigen Ermittlungsbehörden Niedersachsens unterrichtet und diese aufgefordert hat, unverzüglich auch die für die Terroristenbekämpfung zuständige Generalbundesanwaltschaft einzuweisen.

Im Wortlaut:

Welche Pläne kennt Albrecht?

In einem Briefwechsel hat Bundesjustizminister Hans-Jochen Vogel den niedersächsischen Ministerpräsidenten Ernst Albrecht um Aufklärung darüber gebeten, ob er Kenntnis über Pläne möglicher neuer Anschläge von Terroristen habe. Die FR veröffentlicht die Briefe von Vogel und Albrecht im Wortlaut.

5300 Bonn, 11. Juli 1978
An den
Ministerpräsidenten des Landes
Niedersachsen
Herrn Dr. Ernst Albrecht
Planckstraße 2
3000 Hannover

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

Während einer stationären Behandlung bin ich davon unterrichtet worden, daß Sie ausweislich des Protokolls auf der 461. Sitzung des Bundesrates am 7. Juli 1978 anlässlich der Diskussion zur Sicherungsverwahrung folgendes ausgeführt haben:

„Ich muß auch sagen: was der andere Herr Staatssekretär zu der Sicherungsverwahrung gesagt hat, betrifft ein viel ernsteres Problem. Natürlich gibt es hier ein Abgrenzungsproblem, und wir wären alle einverstanden, wenn man sagt, daß hier die Anforderungen, die Nachweise, die vor Gericht erbracht werden müssen, daß der betreffende Ersttäter, der freigelassen werden soll, unmittelbar sich wieder an neue Mordtaten macht, sehr streng sein müssen. Aber ich kann Ihnen nachweisen, daß es Terroristen gibt, die wir freilassen müssen, bei denen wir heute schon wissen, welches die Mordpläne sind, die sie aushecken. Das können wir auf den Heller genau — würde ich sagen — schriftlich nachweisen. Wir können sogar Namen von Leuten nennen, die ermordet werden sollen, und Sie geben uns nicht die Möglichkeit, irgend etwas dagegen zu tun.“

Ihre Ausführungen erfüllen mich mit großer Sorge. Ich wäre Ihnen daher sehr dankbar, wenn Sie mir den genauen Sachverhalt, der Ihren Ausführungen zugrunde liegt, zur Kenntnis bringen könnten, insbesondere auch die Namen der in Betracht kommenden Terroristen nennen könnten.

Ich gehe im übrigen davon aus, daß die dort bekannten Tatsachen bereits den zuständigen Strafverfolgungsbehörden zur Kenntnis gebracht worden sind. Denn sollten neue Mordpläne der von Ihnen erwähnten Terroristen bereits bekannt sein, dürfte ein erneutes Delikt nach Paragraph 129a StGB vorliegen, das den Erlaß eines Haftbefehls rechtfertigen würde.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Vogel

Hannover, den 24. Juli 1978

Dr. Ernst Albrecht,
niedersächsischer Ministerpräsident,
Planckstraße 2

An den
Bundesminister der Justiz,
Herrn Dr. Hans-Jochen Vogel
Heinemannstr. 6
5300 Bonn 2

Sehr geehrter Herr Bundesminister,
ich danke Ihnen für Ihr Schreiben

vom 11. Juli 1978. Es ist selbstverständlich, daß die Landesregierung in dieser Frage eng mit den zuständigen Strafverfolgungsbehörden zusammenarbeitet. Da hier erhebliche Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik mit im Spiel sind, halte ich es nicht für zweckmäßig, Sie brieflich über Einzelheiten zu informieren. Ich stehe Ihnen aber für ein Gespräch unter vier Augen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Albrecht

5300 BONN, den 28. Juli 1978

Der Bundesminister der Justiz
Dr. Vogel

An den
Ministerpräsidenten des
Landes Niedersachsen
Herrn Dr. Ernst Albrecht, MdL
Planckstraße 2
3000 Hannover

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

Ich bestätige dankend den Eingang Ihres Schreibens vom 24. Juli 1978. In Beantwortung desselben darf ich Ihnen zu erwägen geben, daß Sie in öffentlicher Sitzung des Deutschen Bundesrates mitgeteilt haben, sie könnten „auf den Heller genau“ würde ich sagen — schriftlich nachweisen, „daß es Terroristen gibt, die wir freilassen müssen und bei denen wir schon heute wissen, welches die Mordpläne sind, die sie aushecken“. Sie haben darüber hinaus vorgetragen, Sie könnten „sogar die Namen von Leuten nennen, die ermordet werden sollen“. Danach besitzen Sie offenbar konkrete Kenntnis von strafbaren Handlungen gegen die Bestimmung des Paragraphen 129a StGB, deren Verfolgung in die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof fällt (Paragraph 142a GVG).

In Anbetracht dieser Sachlage, insbesondere aber in Anbetracht des von Ihnen öffentlich mitgeteilten konkreten Tatsachenwissens, über das Sie offenbar persönlich verfügen, habe ich den Generalbundesanwalt gebeten, sich unverzüglich mit Ihnen in Verbindung zu setzen. Die Strafverfolgung konkreter Personen und gegebenenfalls auch die Verhinderung der Entlassung von Strafgefangenen, die Mordtaten vorbereiten, durch Erwirkung eines Haftbefehls kann auf diese Weise nachhaltiger und rascher gefördert werden, als durch das von Ihnen vorgeschlagene Vier-Augen-Gespräch zwischen Ihnen und mir. Für ein solches Gespräch stehe ich, falls Sie dies wünschen, selbstverständlich und ganz unabhängig von der dem Generalbundesanwalt nach den gesetzlichen Bestimmungen obliegenden Verantwortung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Vogel

Hannover unterrichtet Betroffene von den Morddrohungen inhaftierter Terroristen

Niedersachsens Justizminister: Sehr ernst zu nehmender Hintergrund

FAZ 78

Tgn. HANNOVER, 9. August. Morddrohungen von Inhaftierten sowohl aus der Terroristenszene als auch aus dem Lager krimineller Gewalttäter haben die niedersächsischen Justizbehörden in letzter Zeit zu entsprechenden Warnungen an die potentiell Gefährdeten veranlaßt. Dies ist am Mittwoch vom neuen Justizminister in Hannover, Schwind (CDU), mit dem Hinweis auf den „sehr ernst zu nehmenden Hintergrund“ dieser teilweise durch Mithäftlinge gewonnenen Erkenntnisse über geplante weitere Verbrechen nach der Haftentlassung bekanntgegeben worden. Schwind bestätigte damit die von seiten der Bonner Koalition in Zweifel gezogene Berechtigung von Äußerungen des Ministers, Präsidenten Albrecht (CDU), der Anfang Juli im Bundesrat gesagt hatte, er wisse von „Mordplänen“, die vor der Freilassung stehende Terroristen „ausheckten“, und kenne auch die Namen derjenigen, denen mit der Ermordung gedroht worden sei. Die derzeitigen gesetzlichen Regelungen, so Schwind, reichten jedoch nicht aus, um angesichts solcher „konkreten Anhaltspunkte“ Ermittlungsverfahren einzuleiten.

Als ein Beispiel für die Notwendigkeit von Überlegungen, gegebenenfalls für terroristische Ersttäter die Möglichkeit der Verhängung von Sicherungsverwahrung einzuführen — um diese Frage war es im Bundesrat gegangen, als Albrecht, der zur Zeit im Urlaub ist, von Mordplänen inhaftierter Terroristen sprach —, führte Schwind den Fall Augustin an. Nach seinen Worten hat der Holländer Ronald Augustin, der unter anderem wegen Unterstützung der Terroristen-Gruppe „Bewegung 2. Juni“ im April 1975 vom Schwurgericht Osnabrück in einer Verhandlung in der Haft zu acht Jahren Freiheitsstrafe verurteilt worden war, etwa vor Jahresfrist geäußert, er wolle nach der Haftentlassung aus der Anstalt in Hannover wieder in den terroristischen Untergrund „abtauchen“, er wolle „weitermachen“ wie bisher, und er plane, den amerikanischen Botschafter Stoessel umzubringen. Diese Morddrohung Augustins sei den Justizbehörden von einigen seiner zeitweiligen Mitgefangenen bekanntgemacht worden. Ein Gesuch, Augustin nach Verbüßung von zwei Dritteln seiner Strafe freizulassen, sei daraufhin vom zuständigen Gericht abgelehnt worden. Es gebe noch mehrere ähnliche Fälle konkreter Morddrohungen von Inhaftierten, sagte Schwind, ohne weitere Namen zu nennen, und dies nicht nur in Niedersachsen, sondern auch in anderen Bundesländern. Die dadurch „ernsthaft gefährdeten“ Personen seien über ihre Gefährdung unterrichtet worden.

Die für die Strafverfolgung von Terroristen zuständige Bundesanwaltschaft in Karlsruhe wurde offenbar nicht in allen Fällen solcher Morddrohungen inhaftierter Terroristen informiert. Der Vertreter der Bundesanwaltschaft, der in der vergangenen Woche in Hannover

war, um sich nach Albrechts Äußerungen im Bundesrat von Schwind über die von den niedersächsischen Justizbehörden getroffenen Sicherheitsmaßnahmen ins Bild setzen zu lassen, sei nur „zum Teil“ orientiert gewesen und habe von dem Fall Augustin nichts gewußt, sagte der Justizminister. Er würde es, auch wenn die Erkenntnisse für die Einleitung von Ermittlungsverfahren nicht ausreichten, doch für opportun halten, künftig die Bundesanwaltschaft jeweils sofort über Fälle solcher Art zu verständigen. Außer Augustin ist bisher in Niedersachsen — in der Anstalt Celle — bisher nur noch der verurteilte Terrorist Debus inhaftiert. Weitere verurteilte Terroristen sollen erst dann nach Niedersachsen verlegt werden, wenn der Anstaltsausbau in Celle vorangekommen ist.

In der Erklärung, die Generalbundesanwalt Rebmann nach dem Besuch des Vertreters seiner Behörde in Hannover herausgab, hatte es geheißen: „Nach eingehender Prüfung der im Zuge der Unterrichtung gewonnenen Erkenntnisse bestehen keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte für eine Straftat, die zur Strafverfolgungszuständigkeit des Generalbundesanwalts gehört. Insbesondere hat sich nichts dafür ergeben, daß eine terroristische Vereinigung nach Paragraph 129 a des Strafgesetzbuchs konkrete Mordtaten verabredet hat. Im übrigen besteht zwischen dem in Rede stehenden Sachverhalt und der Entlassung von Strafgefangenen wegen Verbüßung ihrer Straftat keinerlei Zusammenhang.“

Der niedersächsische Regierungssprecher von Poser hatte danach mitgeteilt: „Die Bundesanwaltschaft in Karlsruhe hat bestätigt, daß den niedersächsischen Justizbehörden konkrete Mordpläne von Inhaftierten vorliegen.“ Der Generalbundesanwalt sei nach eingehender Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, daß die Kontakte der Inhaftierten zur Terroristenszene nicht ausreichen, um ein Ermittlungsverfahren durch die Bundesanwaltschaft einzuleiten. So bleibe die Verfolgungszuständigkeit bei den niedersächsischen Landesjustizbehörden. Frühere Vorwürfe gegen Albrecht, er sei seiner Anzeigepflicht bei der Bundesanwaltschaft nicht nachgekommen, hätten sich somit, so von Poser, als „absurd und böswillig“ erwiesen.

SPD-Oppositionsführer Ravens kommentierte das Prüfungsergebnis der Bundesanwaltschaft mit den Worten: „Es bleibt zu wünschen, daß Herr Albrecht aus den jüngsten Ereignissen nun endlich lernt, wie wenig sich das Thema Innere Sicherheit und Terrorismus für vollmundige Erklärungen und billige Effekthascherei eignet.“ Albrecht habe sich im Bundesrat durch sein „leichtfertiges und verantwortungsloses Gerede“ böse vergaloppiert; auch die Mitteilungen Schwinds hätten bestätigt, daß an den Äußerungen Albrechts nichts „dran“ gewesen sei.

Hannover präzisiert Warnungen

Die Morddrohungen inhaftierter Terroristen / Konkrete Fälle

Tgn. HANNOVER, 9. August. Morddrohungen von Inhaftierten sowohl aus der Terroristenszene als auch aus dem Lager krimineller Gewalttäter haben die niedersächsischen Justizbehörden in letzter Zeit zu entsprechenden Warnungen an die potentiell Gefährdeten veranlaßt. Dies ist am Mittwoch vom neuen Justizminister in Hannover, Schwind (CDU), mit dem Hinweis auf den „sehr ernst zu nehmenden Hintergrund“ dieser teilweise durch Mithäftlinge gewonnenen Erkenntnisse über geplante weitere Verbrechen nach der Haftentlassung bekanntgegeben worden. Schwind bestätigte damit die von seiten der Bonner Koalition in Zweifel gezogene Berechtigung von Äußerungen des Ministerpräsidenten Albrecht (CDU), der Anfang Juli im Bundesrat gesagt hatte, er wisse von „Mordplänen“, die vor der Freilassung stehende Terroristen „ausheckten“, und kenne auch die Namen derjenigen, denen mit der Ermordung gedroht worden sei. Die derzeitigen gesetzlichen Regelungen, so Schwind, reichten jedoch nicht aus, um angesichts solcher „konkreten Anhaltspunkte“ Ermittlungsverfahren einzuleiten.

Als ein Beispiel für die Notwendigkeit von Überlegungen, gegebenenfalls für terroristische Ersttäter die Möglichkeit der Verhängung von Sicherungsverwahrung einzuführen — um diese Frage war es im Bundesrat gegangen, als Albrecht, der zur Zeit im Urlaub ist, von Mordplänen inhaftierter Terroristen sprach —, führte Schwind den Fall Augustin an. Nach seinen Worten hat der Holländer Ronald Augustin, der unter anderem wegen Unterstützung der Terroristen-Gruppe „Bewegung 2. Juni“ im April 1975 vom Schwurgericht Osnabrück in einer Verhandlung in der Haftanstalt Bückeburg zu sechs Jahren Freiheitsentzug verurteilt worden war, etwa vor Jahresfrist geäußert, er wolle nach der Haftentlassung aus der Anstalt in Hannover wieder in den terroristischen Untergrund „abtauchen“, er wolle „weitermachen“ wie bisher, und er plane, den amerikanischen Botschafter Stoessel umzubringen. Diese Morddrohung Augustins sei den Justizbehörden von einigen seiner zeitweiligen Mitgefangenen bekanntgemacht worden. Ein Gesuch, Augustin nach Verbüßung von zwei Dritteln seiner Strafe freizulassen, sei daraufhin vom zuständigen Gericht abgelehnt worden. Es gebe noch mehrere ähnliche Fälle konkreter Morddrohungen von Inhaftierten, sagte Schwind, ohne weitere Namen zu nennen, und dies nicht nur in Niedersachsen, sondern auch in anderen Bundesländern. Die dadurch „ernsthaft gefährdeten“ Personen seien über ihre Gefährdung unterrichtet worden.

Die für die Strafverfolgung von Terroristen zuständige Bundesanwaltschaft in Karlsruhe wurde offenbar nicht in allen Fällen solcher Morddrohungen inhaftierter Terroristen informiert. Der Vertreter der Bundesanwaltschaft, der in der vergangenen Woche in Hannover war, um sich nach Albrechts Äußerungen im Bundesrat von Schwind über die von den niedersächsischen Justizbehörden getroffenen Sicherheitsmaßnahmen ins Bild setzen zu lassen, sei nur „zum Teil“ orientiert gewesen und habe von dem Fall Augustin nichts gewußt, sagte der Justizminister. Er würde es, auch wenn die Erkenntnisse für die Einleitung von Ermittlungsverfahren nicht ausreichen, doch für opportun halten, künftig die Bundesanwaltschaft jeweils sofort über Fälle solcher Art zu verständigen. Außer Augustin ist bisher in Niedersachsen — in der Anstalt Celle — bisher nur noch der verurteilte Terrorist Debus inhaftiert. Weitere verurteilte Terroristen sollen erst dann nach Niedersachsen verlegt werden, wenn der Anstaltsausbau in Celle vorangekommen ist.

In der Erklärung, die Generalbundesanwalt Rebmann nach dem Besuch des Vertreters seiner Behörde in Hannover herausgab, hatte es geheißen: „Nach eingehender Prüfung der im Zuge der Unterrichtung gewonnenen Erkenntnisse bestehen keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte für eine Straftat, die zur Strafverfolgungszuständigkeit des Generalbundesanwalts gehört. Insbesondere hat sich nichts dafür ergeben, daß eine terroristische Vereinigung nach Paragraph 129 a des Strafgesetzbuchs konkrete Mordtaten verabredet hat. Im übrigen besteht zwischen dem in Rede stehenden Sachverhalt und der Entlassung von Strafgefangenen wegen Verbüßung ihrer Straftat keinerlei Zusammenhang.“

Der niedersächsische Regierungssprecher von Poser hatte danach mitgeteilt: „Die Bundesanwaltschaft in Karlsruhe hat bestätigt, daß den niedersächsischen Justizbehörden konkrete Mordpläne von Inhaftierten vorliegen.“ Der Generalbundesanwalt sei nach eingehender Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, daß die Kontakte der Inhaftierten zur Terrorszene nicht ausreichen, um ein Ermittlungsverfahren durch die Bundesanwaltschaft einzuleiten. So bleibe die Verfolgungszuständigkeit bei den niedersächsischen Landesjustizbehörden. Frühere Vorwürfe gegen Albrecht, er sei seiner Anzeigepflicht bei der Bundesanwaltschaft nicht nachgekommen, hätten sich somit, so von Poser, als „absurd und böswillig“ erwiesen.

Ernst Albrechts Terroristen-Au

FR 18.8.78

Behauptung über angebliche Morddrohung Au

sp HANNOVER, 17. August. Die Behauptung des niedersächsischen Ministerpräsidenten Ernst Albrecht (CDU), er kenne Mordpläne inhaftierter Terroristen, wird immer zweifelhafter. Der einzige von der Landesregierung in Hannover bisher erwähnte Fall hat sich inzwischen als ungeeignet erwiesen, die Behauptung des Ministerpräsidenten zu untermauern.

Justizminister Hans-Dieter Schwind (CDU), der in der vergangenen Woche seinen Urlaub unterbrochen hatte, um in der Landespressekonferenz eine angebliche Morddrohung des in Hannover inhaftierten Holländers Ronald Augustin gegen den US-Botschafter in Bonn als Beispiel dafür zu erwähnen, daß konkrete Mordpläne nachweisbar seien, erregte damit starkes Befremden in zu-

ständigen Kreisen der niedersächsischen Justiz. Schwinds Staatssekretär Hans Friedrich Rehwinkel bestätigte am Donnerstag auf Anfrage der FR, er habe in den Akten keine Anhaltspunkte gefunden, daß Augustin beabsichtige, nach seiner Entlassung aus der Haft den US-Botschafter zu ermorden.

Um seiner Forderung, Terroristen müßten nach Verbüßung ihrer Freiheitsstrafe in Sicherungsverwahrung genommen werden, Nachdruck zu verleihen, hatte Albrecht Anfang Juli vor dem Bundesrat erklärt: „Ich kann Ihnen nachweisen, daß es Terroristen gibt, die wir freilassen müssen, bei denen wir heute schon wissen, welches die Mordpläne sind, die sie aushecken. Das können wir auf den Heller genau — würde ich sagen — schriftlich nachwei-

ußerungen geraten immer mehr ins Zwielficht

Augustins gegen US-Botschafter löst Befremden bei niedersächsischer Justiz aus

sen. Wir können sogar Namen von Leuten nennen, die ermordet werden sollen.“

Gegenüber Bundesjustizminister Hans-Jochen Vogel (SPD) verweigerte Albrecht dann jedoch den schriftlichen Nachweis und wollte statt dessen nur mündliche Auskünfte geben. Nachdem Vogel die Bundesanwaltschaft eingeschaltet hatte, kam es in Hannover zu einem Gespräch zwischen Justizminister Schwind und Bundesanwalt Krüger, das nach einer Erklärung von Generalbundesanwalt Rebmann keine Anhaltspunkte für eine in seine Strafverfolgungs-Zuständigkeit fallende Straftat erbrachte.

Wenige Stunden nach dieser Erklärung aus Karlsruhe war in der vergangenen Woche Minister Schwind vor der

Landespressekonferenz in Hannover erschienen und hatte bekanntgegeben, Augustin habe einem Mithäftling gesagt, er wolle den US-Botschafter ermorden.

Schwind sah sich daraufhin zahlreichen weiteren Fragen ausgesetzt, warum die niedersächsischen Behörden kein Ermittlungsverfahren eingeleitet und während dieser langen Zeit nicht die für die Strafverfolgung von Terroristen zuständige Bundesanwaltschaft unterrichtet hätten. Der Minister betonte, es gebe weitere Beispiele für die Nachweisbarkeit der Behauptungen Albrechts. Er lehnte es jedoch ab, weitere Beispiele zu nennen, habe seine Äußerungen mehrmals gegenüber mehreren Mithäftlingen gemacht.

Die zuständigen Staatsanwaltschaften

Hannover und Osnabrück erklärten dazu inzwischen gegenüber der FR, sie seien nur über den Bericht eines einzelnen Häftlings informiert. Aus diesem Bericht sei nicht hervorgegangen, daß Augustin eine andere Person mit einem Verbrechen bedroht, einen Mordplan offenbart oder anderen Anlaß zur Ableitung eines Ermittlungsverfahrens gegeben hätte. Auch Rehwinkel erklärte, er wisse nichts von Berichten weiterer Häftlinge über Äußerungen Augustins.

Augustins Anwältin, Jutta Bahrendes, sagte, sie könne über die Angaben des niedersächsischen Justizministers „nur lachen“. In den Akten habe sie nie das geringste Stück Papier gesehen, das auf eine Absicht Augustins zur Ermordung des US-Botschafters hinweise.

Hat Augustin nicht gedroht?

Streit um die Andeutungen Albrechts geht weiter

HAZ 17.8.78

Eigener Bericht

p. s. Hannover

Die Auseinandersetzung um die Andeutung des niedersächsischen Ministerpräsidenten Albrecht (CDU), er kenne konkrete Mordpläne von inhaftierten Terroristen, geht weiter. Die oppositionelle SPD will die Angelegenheit jetzt im Landtag zur Sprache bringen.

Sie betrachtet die bisherige Aufklärung durch Justizminister Schwind (CDU), der als Beleg für die Andeutungen Albrechts angebliche Morddrohungen des in Hannover ersitzenden Holländers Augustin gegen den Bonner US-Botschafter genannt hatte, als unbefriedigend. Sie erklärte überdies, die Angaben Albrechts und Schwinds, die schon die Bundesanwaltschaft nicht zum Tätigwerden veranlaßt hätten, seien vollends zusammengefallen, nachdem Staatssekretär Rehwinkel vom Justizministerium erklärt habe, aus den Augustin-Akten gehe ein derartiger Vorgang nicht hervor.

In einer kleinen Anfrage hat der SPD-

Abgeordnete Kirschner von der Landesregierung Auskunft verlangt, welche andere Fälle außer Augustin, in denen Mordpläne geäußert werden seien, nachzuweisen seien. Kirschner will ferner wissen, warum die Bundesanwaltschaft über die andertausend Jahre zurückliegenden Drohungen Augustins nicht sofort, sondern erst kürzlich unterrichtet worden sei. Auch im Bundestag liegt eine SPD-Anfrage zu diesem Thema vor.

Von Rehwinkel, der seinen Urlaub angetreten hat, war eine Bestätigung seiner Erklärung am Freitag nicht mehr zu erhalten. Ein Regierungssprecher beauftragte die Äußerung Rehwinkels, meinte aber zugleich, der Staatssekretär kenne nicht alle Einzelheiten der Angelegenheit. Von zuständigen Vollzugsbeamten war von Anfang an gesagt worden, von derartigen Drohungen Augustins, über die laut Schwind ein Mitgefangener berichtet hatte, sei nichts bekannt. Albrecht will mit Bundesjustizminister Vogel (SPD) über seine Andeutungen sprechen.

Zur Vorbeugung in das Gefängnis?

Dt. Wj. 18.8.78

Das Problem der Sicherungsverwahrung Von Ludolf Herrmann

Ein satirischer Urlaubsfüller mausert sich allmählich zur mittleren Affäre. Mit allen Kanonen des Rechtsstaats schießt der Bundesjustizminister auf ein paar verbale Spatzen aus dem Munde des niedersächsischen Ministerpräsidenten. Albrecht hat am 7. Juli im Plenum des Bundesrates gesagt, er könne nachweisen, daß es Terroristen gebe, die demnächst aus der Haft freigelassen werden müßten und bei denen man heute schon wisse, welches die Mordpläne seien, die sie ausheckten. In parlamentarischer Überdeutlichkeit fügte er hinzu, das ließe sich „auf den Heller genau“ schriftlich nachweisen. Und weiter: „Wir können sogar Namen von Leuten nennen, die ermordet werden sollen.“

An dieser Aussage läßt sich schlechterdings kein Komma bezweifeln. Unter den in Haft befindlichen Terroristen gibt es selbstverständlich Unverbesserbliche, die sich nach wie vor dem Bandenkommunität verpflichtet fühlen. Es ist auch bekannt, welche Mordpläne unter anderem der Rote Untergrund verfolgt. Der Bundesjustizminister wird sich notfalls die Namen von Leuten, die ermordet werden sollen, selbst kommenerieren können. Was also soll es, daß er nun schon seit Wochen so tut, als höre er hiermit zum erstenmal etwas über die Börsartigkeit der sogenannten Rote-Armee-Fraktion?

Lehren aus der Nazizeit

Zunächst mag man es noch für einen allerdings nicht sehr geschmackvollen Witz gehalten haben, als in die Öffentlichkeit lanciert wurde, Albrecht könne angezeigt werden, weil er sein Wissen über geplante Straftaten nicht der Staatsanwaltschaft mitgeteilt habe. Natürlich kennt die Staatsanwaltschaft die Realitäten so gut wie der Ministerpräsident und braucht nicht erst auf die mörderischen Absichten der Terroristen hingewiesen zu werden. Trotzdem setzte der Bundesjustizminister einen Bundesanwalt in Bewegung, der mit allen Zeichen der Ernsthaftigkeit und vor allem mit dem damit verbundenen Zeitverlust in Niedersachsen Beweise einholen sollte.

Natürlich braucht Vogel die Beweise nicht, denn er kennt die Tatsachen. Es ging ihm nur darum, eine allerdings wenig schmeichelhafte Reaktionschwäche der niedersächsischen Landesregierung publizistisch möglichst handfest auszuschlachten. Ein an die Leine ellender Bundesanwalt gibt eine Schlagzeile, dafür darf der Arbeitstag einer im wirklichen Kampf gegen den Terrorismus überlasteten Behörde investiert werden. So wird mit dem Ent-

setzen ein makabrer Scherz getrieben, wobei die Sache nicht dadurch besser wird, daß man sich in Hannover naiv auf das Spiel einläßt, anstatt diesen Unfug energisch abzuwinken. Die CDU zeigt seit einiger Zeit ein eigenartiges Geschick, in die Küchenmesser der Bundesregierung zu laufen.

Dabei ließe sich dem Bundesjustizminister leicht klarmachen, wie heikel es ist, wenn ein politisches Wort in die juristische Beweismühle genommen wird. Im Rundfunk erklärte Vogel in der vergangenen Woche, die Zahl der Straftäter, die sich aus der terroristischen Verstrickung gelöst hätten, sei höher als ursprünglich angenommen. Außerdem teilte er mit, daß in den nächsten Jahren vielleicht fünf oder sechs Terroristen aus den Strafanstalten entlassen würden. Der Sprecher seines Hauses aber kann dazu nur mitteilen, daß solche Zahlenangaben nicht zu erhärten seien. Da hat Vogel also möglicherweise nur Hoffnungen quantifiziert.

Dabei hätte es die Debatte, um die es im Hintergrund geht, verdient, daß sie mit allem Ernst geführt wird. Zur Diskussion steht nämlich der Antrag der CDU, Terroristen gleich bei der ersten Verurteilung in die Sicherungsverwahrung zu nehmen, sie also nach Verbüßung der Strafe weiterhin und möglicherweise unbefristet im Gewahrsam zu halten. Die Mehrheit des Bundestages hat den Antrag verworfen. Der Bundesrat wird im September mit seiner Majorität vermutlich noch einmal einen Vorstoß in dieser Richtung unternehmen. Es steht aber zu erwarten, daß auch diese Initiative an den Mehrheitsverhältnissen im Bundestag scheitern wird.

Unabhängig von der parlamentarischen Chance lohnt es sich aber, diesen Vorschlag zu untersuchen, um zu prüfen, wieweit die Elastizität des Rechtsstaates im Abwehrkampf gegen den Terrorismus gehen kann und um den Grenzverlauf zwischen der Liberalität des Staates und seinem Schutzbedürfnis zu markieren.

Sicherungsverwahrung gibt es in Deutschland seit 1933, als der nationalsozialistisch dominierte Reichstag ein entsprechendes Gesetz beschlossen hatte. Der Gedanke selbst stammt jedoch nicht aus dem NS-Ideengut, er ist sehr viel älter und von den Nazis nur übernommen worden. Dennoch hat es seine Bedeutung, daß im Dritten Reich alsbald demonstriert wurde, wie mit dieser Ermächtigung Mißbrauch getrieben werden kann. Bis heute hat dieses Instrument, das sich rechtsstaatlich nur sehr schwer einordnen läßt, durch die Praxis keine überzeugende Bestätigung gefunden. Zum größeren Teil sind bis-

her Diebe und Betrüger, im übrigen Sexualtäter und einige wenige wirkliche Schwerverbrecher von der Maßregelung betroffen gewesen. Wer ein schweres Delikt begangen hat, sitzt ohnehin lebenslänglich und wer triebhaft immer wieder die gleiche Tat begeht, landet in der Psychotherapie. Sicherungsverwahrung betrifft also, wie es einmal salopp ausgedrückt worden ist, den „kriminellen Mittelstand“.

Das würde auch für Terror-Delinquenten gelten. Wer an Mord, schwerem Raub und Geiselnahme teilgenommen hat, wird ohnehin zu langjähriger Freiheitsstrafe verurteilt. Die Randfiguren, die weniger als drei Jahre Haft zudiktieren erhalten, will auch die Opposition nicht in Sicherungsverwahrung nehmen. Die Zahl der Fälle, in denen sie wirklich Bedeutung erlangte, wäre also vermutlich nicht sehr groß.

Prekäres Mittel

Dafür müßte aber, wie es die „Frankfurter Allgemeine“ ausdrückte, eine „Korrektur des Strafrechts von den Grundlagen her“ vorgenommen werden. Ein Haftgrund tauchte auf, der bisher stets verworfen worden war: Überzeugung. Denn die Verwahrung soll gleich bei der ersten Verurteilung angeordnet werden, wenn noch nicht erwiesen ist, ob wirklich ein verhängnisvoller Hang den Täter treibt. Vom Typ her ist bei den Terroristen ohnehin ein Hangmotiv meist nicht entscheidend.

Der Entwurf der Union gibt folgerichtig auch den Begriff des „Hangs“ auf und stellt auf „Bereitschaft“ ab. Statt Labilität also Festigkeit, statt fataler Neigung Absicht. Ein Hang entzieht sich der Kontrolle des Täters weitgehend. Überzeugung dagegen bleibt gestaltbar. Sicherungsverwahrung ist zu rechtfertigen als Schutzmaßnahme der Gesellschaft gegen Menschen, die sich nicht bessern können. Sie wird aber gewiß problematisch als Internierung von Personen, bei denen nur vermutet wird, daß sie ihre Überzeugung nicht ändern wollen. Bisher hat die Bundesrepublik zu Recht erklären können, daß es hierzulande keine politischen Häftlinge gibt. Das wäre dann möglicherweise nicht mehr in gleicher Aufrichtigkeit möglich.

Wenn Rechtsprinzipien geändert werden, reichen zur Begründung nicht Plausibilitäten in der Gegenwart aus. Man muß auch berücksichtigen, welches Tor in die rechtliche Zukunft aufgestoßen wird. Zunächst einmal scheint es jedenfalls besser, die Terroristen hart zu strafen, den Strafrahmen notfalls zu verschärfen, als das präkäre Mittel der Vorbeugehaft auszuweiten.

Albrechts leere Worte

Die späte Enthüllung des vom Verfassungsschutz initiierten Sprengstoffanschlags im Juli 1978 auf ein Gefängnis in Celle kommt dem niedersächsischen Ministerpräsidenten Ernst Albrecht (CDU) im Blick auf den derzeitigen Landtagswahlkampf offenbar „eher gelegen“. Im Fernsehen äußerte sich der CDU-Politiker überzeugt, daß „wir die überwältigende Zustimmung der Mehrheit unserer Bürger kriegen“.

Nach Albrechts Angaben gelang es damals, einem V-Mann Zugang zur Terrorszene zu verschaffen; dadurch sei es möglich gewesen, „schlimme Verbrechen“ aufzuklären und zu verhindern. Beispielsweise, so Albrecht, sei „mit Sicherheit ein Mord verhindert“ worden. Schon einmal hatte Niedersachsens Regierungschef versucht, den Kampf gegen den Terrorismus politisch auszuschlachten. Erinnerungen an einen anderen Vorgang werden wach, der sich zur gleichen Zeit in Niedersachsen abspielte: Während Albrecht insgeheim den Sprengstoffanschlag in Celle vorbereiten und vornehmen ließ, prahlte er damals in der Öffentlichkeit, er kenne terroristische Mordpläne. Die SPD/FDP-Bundesregierung hindere ihn jedoch daran, irgend etwas dagegen zu tun.

Es begann im April 1978, mitten im damaligen Landtagswahlkampf, in Hude bei Oldenburg. In einer Parteiversammlung sagte Albrecht, bis zum Amtsantritt der sozial-liberalen Regierung in Bonn im Jahre 1969 „wagten es die alten Menschen selbstverständlich noch, nachts auf den Straßen nach Hause zu gehen. Damals gab es kein Problem des Terrorismus. Und dies ist auch nicht ohne Zusammenhang mit dem Regierungswechsel in Bonn.“

Eigentlich wollte Albrecht mit diesen Worten die SPD treffen, die jedoch ihrerseits sogleich die FDP-Politiker Genscher und Maihofer in Schutz nahm, die seit 1969 das Amt des Bundesinnenministers innegehabt hatten, also für die Terroristenbekämpfung zuständig gewesen waren. Albrecht mußte – immer bemüht, die FDP zur CDU hinüberzuziehen – eilends in einer Pressekonferenz versichern, die FDP-Minister habe er „am allerwenigsten“ gemeint.

Was hatte er eigentlich gemeint? Im Juli 1978 kam es heraus. In einer Sitzung des Bundesrates attackierte Albrecht die damalige Bonner Koalition wegen ihrer Weigerung, eine Sicherungsverwahrung für strafentlassene Terroristen einzuführen. Dabei machte er auch die überraschende Mitteilung, er könne „Ihnen nachweisen, daß es Terroristen gibt, die wir freilassen müssen, bei denen wir heute schon wissen, welches die Mordpläne sind, die sie aushecken. Wir können sogar Namen von Leuten nennen, die ermordet werden sollen, und Sie geben uns nicht die Möglichkeit, irgend etwas dagegen zu tun.“

Der damalige Bundesjustizminister Hans-Jochen Vogel, heute Fraktionsvorsitzender der SPD im Bundestag,

reagierte unverzüglich: Er bat Albrecht, ihm die Namen zu nennen. Aber der niedersächsische Ministerpräsident hielt es dann „nicht für zweckmäßig, Sie brieflich über Einzelheiten zu informieren“. Daraufhin beauftragte Vogel den für die Verfolgung terroristischer Mordpläne zuständigen Generalbundesanwalt, sich mit Albrecht in Verbindung zu setzen. Ein Bundesanwalt reiste von Karlsruhe nach Hannover, wo ihm aber nicht Albrecht, sondern der damalige niedersächsische Justizminister Hans-Dieter Schwind Rede und Antwort stand. Als Ergebnis des Gesprächs gab der Generalbundesanwalt bekannt, es beständen „keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte“, die ihn veranlassen könnten, ein Ermittlungsverfahren einzuleiten. Hatte Albrecht den Mund zu voll genommen?

Minister Schwind brach das Schweigen, um vor der Landespressekonferenz die langerwarteten Einzelheiten zu nennen: Es gebe zwei konkrete Fälle. Den einen Fall kenne er aus der „Bild“-Zeitung, die kurz zuvor berichtet habe, ein bereits aus der Haft entlassener Mann werde möglicherweise untertauchen. Mehr als „Bild“, räumte Schwind ein, wisse er nicht. Von Mordplänen dieses Mannes sei ihm nichts bekannt. Aber ein anderer Mann, der noch in einer niedersächsischen Haftanstalt sitze, ein Holländer, habe gegenüber mehreren Mithäftlingen wiederholt angekündigt, er werde „nach der Entlassung weitermachen“ und „wieder in die terroristische Szene abtauchen“. Den Äußerungen dieses Mannes sei zu entnehmen gewesen, daß der US-Botschafter in Bonn gefährdet gewesen sei.

Die Journalisten bedrängten den Justizminister. Genaueres darüber zu sagen. Wann denn der Holländer die Drohungen gegen den Botschafter geäußert habe? Antwort: Ein Jahr zuvor. Ob die Bundesanwaltschaft damals gleich informiert worden sei? Nein. Ob denn die niedersächsischen Behörden nicht verpflichtet seien, die Bundesanwaltschaft unverzüglich über terroristische Mordpläne zu informieren? Doch, wenn es konkrete Anhaltspunkte gebe...

Einige Tage später bestätigte der Staatssekretär im niedersächsischen Justizministerium, Hans Friedrich Rehwinkel, in den Akten gebe es keine Anhaltspunkte dafür, daß der inhaftierte Holländer beabsichtige, nach seiner Entlassung den US-Botschafter zu ermorden.

ECKART SPOO (Hannover)